

V0756/23

Sanierung der Schillerbrücke (BW 101)

hier: Grundsatzbeschluss

(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Die Ausführungen zum Zustand der Schillerbrücke werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Zustimmung zur Durchführung eines VgV-Verfahrens und in der Folge zur Erstellung einer Sanierungsplanung (Beauftragung Leistungsphase 1 bis 3), der Schillerbrücke über die Donau und die zwei städtischen Straßen wird erteilt.
3. Für die Sanierung der Schillerbrücke werden Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 Euro für Planungskosten der Leistungsphasen 1 bis 3 genehmigt.
4. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden im Haushaltsjahr 2024 auf der Haushaltsstelle Gemeinestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Brückensanierungen: 630000.952000 angemeldet und bereitgestellt. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut ein Beschluss zu fassen.

| | | |
|--|------------|--------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit | 05.10.2023 | Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit | 10.10.2023 | Vorberatung |
| Stadtrat | 17.10.2023 | Entscheidung |

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 10.10.2023

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.